

Wer informiert und hilft weiter?

Ganz wichtig für die Planung und Umsetzung des Neubaus: Steigen sie früh genug in die Thematik ein und lassen Sie sich die teils verwirrende Vielfalt der Möglichkeiten von einem Profi erklären. Dazu stehen in Münster viele Möglichkeiten offen:

► Verbraucherzentrale NRW – Energieberatung

Aegidiistr. 46, 48143 Münster
Telefonische Kurzberatung (Terminvereinbarung):
Tel: 0251 / 20 86 53 05

Beratung im Stadthaus 3:
kostenlose Energiesprechstunde montags von 9 – 16 Uhr
im Kundenzentrum (ohne Anmeldung), Albersloher Weg 33
Tel: 0251 / 492 6768

► Umweltberatung der Stadt Münster

im Stadtwerke Cityshop
Salzstraße 21, 48143 Münster

Zu den Beratungszeiten persönlich und telefonisch
Tel: 0251 / 492-67 67
Mo. 13 – 18, Di. bis Do. 10 – 13 Uhr
und jeden 3. Samstag im Monat 10 – 16 Uhr

► Stadt Münster

Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit

Nadine Somberg
Tel: 0251 492-6725
somberg@stadt-muenster.de
(zu den Anforderungen an „Münsters Energiesparhaus 55“)

Die Broschüre „Münster Energiesparhaus 55“
ist kostenlos erhältlich per E-Mail an
klimaschutz@stadt-muenster.de.



Der Standard für den
Neubau Ihres Wohnhauses

Münsters Energiesparhaus 55: Was ist das?

Sie möchten bauen? Dann haben wir etwas für Sie: Eine Broschüre, die wissenswerte Grundlagen zur Planung Ihres Energiesparhauses liefert: Münsters Energiesparhaus 55. Dieser Flyer stellt Ihnen die wesentlichen Inhalte dieser Broschüre vor.

Münsters Energiesparhaus 55: Was ist das?

Für „Münsters Energiesparhaus 55“ sehen die Anforderungen für ein Wohngebäude wie folgt aus:

- 1 Der **Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p)** des Neubaus muss den entsprechenden Wert des Jahres-Primärenergiebedarfes des Referenzgebäudes (Q_p Referenzgebäude) gemäß aktueller Energieeinsparverordnung um 45% unterschreiten.
- 2 Ebenso wird gefordert, dass der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene, **Transmissionswärmeverlust (H_T)** des Neubauobjektes, den Transmissionswärmeverlust des sogenannten Referenzgebäudes gemäß aktueller Energieeinsparverordnung (EnEV) um 30% unterschreitet.

Das bedeutet, dass der Primärenergiebedarf (QP), also die energetische Umweltbelastung für das Heizen, Warmwasserbereiten und Lüften um 45 % und der Dämmstandard (H_T) um 30 % besser sein müssen, als der Gesetzgeber es fordert. Basis für die städtischen Klimaschutzauflagen stellt der energetische Standard „KfW-Effizienzhaus 55“ dar.

Wie erreiche ich diesen Energiestandard?

Die wichtigsten „Bausteine“ für Münsters Energiesparhaus 55 sind:

- Eine hochwirksame Wärmedämmung der Außenhülle
- Vermeidung von Wärmebrücken
- Kompakte Bauweise
- Luftdichtigkeit des Gebäudes
- Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung
- Solaroptimierte Gebäudeausrichtung
- Energieeffiziente Gebäudetechnik



Wird mein Energiesparhaus gefördert?

Bei dem Bau eines Energiesparhauses 55 können Sie von attraktiven Fördermitteln profitieren:

- Die Anforderungen von Münsters Energiesparhaus 55 entsprechen dem KfW-Effizienzhaus 55 der KfW-Bank. Dadurch können Sie Ihr Bauvorhaben über die KfW-Bank mit einem zinsgünstigen Darlehen und einem Tilgungszuschuss fördern lassen.
- Zudem fördert die Stadt Münster die energetische Qualitätssicherung am Neubau über das „Förderprogramm Energieeinsparung und Altbausanierung“ in der Stadt Münster.
- Weitere Fördermöglichkeiten sind in der Broschüre zu finden.

Die Inhalte der Broschüre

Die Broschüre „Münsters Energiesparhaus 55“ ist ein fundiertes Infopaketa zu den relevantesten Aspekten. Hier die Inhalte:

- Klimaschutz in Münster
- Energie rund um's Haus
- Münsters Energiesparhaus 55
- Gesetzliche Rahmenbedingungen
- Technische und bauliche Rahmenbedingungen
- Münstersche Qualitätssicherung
- Förderung
- Wer informiert und hilft weiter?
- Vorgehensweise und Tipps
- Glossar